

Herr Gleß erinnerte in seiner Eröffnungsrede an den Beginn der Arbeiten zum neuen Flächennutzungsplan im März 2004, als mit der Arbeit zum Stadtentwicklungskonzept begonnen wurde, als die strategischen Leitlinien für die Entwicklung der Stadt bis zum Jahre 2025 benannt wurden. Dabei ist der Flächennutzungsplan nur ein Baustein in dem neuen planungshierarchischen System in Sankt Augustin. Hierzu würden auch gehören, das Stadtentwicklungskonzept mit seinem Leitbild „Wissensstadt Plus“ sowie die strategischen Leitlinien mit den drei Bausteinen „Weiterentwicklung der Wohnstadt, Weiterentwicklung der Regionalstadt und die Wissensstadt“. Heute liegen die Ergebnisse der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligungen aus dem Jahre 2007 vor und über die vorgetragenen Bedenken und Anregungen solle heute entschieden werden. Herr Gleß erinnerte daran, dass der alte Flächennutzungsplan mit seinen 34 Jahren völlig veraltet sei und entspreche nicht mehr den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Außerdem habe man es mit völlig veränderten sozioökonomischen Rahmenbedingungen zu tun. Auch habe sich die Landes- und die Regionalplanung verändert. Auch diene der Flächennutzungsplan dazu, die strategischen Ziele der Stadt auf eine rechtliche Basis zu stellen. Letztendlich diene die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes dazu, die kritischen Gebiete der Stadt zu sondieren durch die Möglichkeit der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung.

Heute würde also nur über alle Anregungen und Bedenken entschieden. Dabei würde anhand der Synopse über die einzelnen Bedenken und Anregungen beschlossen werden. Danach wird die Verwaltung auf dieser Grundlage der heute zu fassenden Beschlüsse den Flächennutzungsplanentwurf entsprechend überarbeiten. Nach Möglichkeit soll in der Mai-Sitzung der dann überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes präsentiert werden, um darüber möglichst zu beschließen. Danach würde der Plan in die Offenlage gehen. Bezüglich des Themas Klosterbebauung sei eine einzige Anregung des Rhein-Sieg-Kreises bezogen auf den Klosterpark eingegangen. Über diesen einen Punkt wird heute gesprochen werden. Die Frage nach der konkreten Flächendarstellung im Flächennutzungsplan solle auf Vorschlag der Verwaltung in der nächsten Sitzung behandelt werden, nachdem ein interfraktioneller Termin stattgefunden hat zwischen Verwaltung, Politik und Investor.

Der Ausschussvorsitzende wies auf die vor der Sitzung verteilte Vorlage hin, aus der ersichtlich ist, zu welcher Anregung und zu welchem Verfahrensvorschlag der Verwaltung Gesprächsbedarf angemeldet wurde. Er schlug vor, dass bei den Anregungen, wo kein Beratungsbedarf bestehe, dieses en bloc abgestimmt werden soll. Ansonsten würde die Liste von Punkt 10 bis 204 nacheinander abgearbeitet werden. Damit war der Ausschuss einverstanden. Ebenfalls einverstanden war er, dass wegen der zahlreichen Bürger der Punkt 131, Anregung 21, vorgezogen wird.

#### Seite 131, Anregung 21

Frau Reese wies darauf hin, dass die Fläche im Klosterpark an ein schützenswertes Wohnviertel angrenzen würde. Auf der anderen Seite würde auch der grüne Mittelpunkt der Stadt tangiert. In 2006 sei entschieden worden, diese Fläche in eine Fläche für Gemeinbedarf umzuwandeln. Frau Reese unterstrich, dass die im Verfahrensvorschlag genannte Untersuchung sehr ausführlich gemacht werde. Es sei ihr wichtig, festzustellen, dass diese Fläche als Gemeinbedarfsfläche in dem neuen Flächennutzungsplan auch ausgewiesen wird. Herr Züll bestätigte, dass die Ausweisung dieser Fläche im Stadtentwicklungskonzept auch hier im neuen Flächennutzungsplan sich widerspiegeln solle. Auch für ihn sei der 2. Satz der Anregung des Rhein-Sieg-Kreises wichtiger, dass dann, soweit der Anregung nicht gefolgt würde, diese Fläche einer strengen Untersuchung unterzogen werden müsse, aber als Fläche für den Gemeinbedarf

ausgewiesen bleiben soll. Herr Metz stellte fest, dass bei diesem Grundstück die Frage des Verkehrs und die Frage der Nutzung zu beantworten sei. Es sei wichtig, die Diskussion hierüber zu führen. Man solle die Dimension des Verkehrs nicht außer Acht lassen. Seine Fraktion würde einer Umwandlung im Wohngebiet nicht zustimmen. Man wolle, dass das als Gemeinbedarfsfläche bleibe und im B-Plan-verfahren die verkehrliche Erschließung überprüfen wollen. Die Rhein-Sieg-Kreis-Eingabe würde daher erstmals abgelehnt werden. Im Prinzip könne man sich vorstellen, dort Gebäude zu errichten, aber die konkrete Ausgestaltung würde erst im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen sein. Frau Feld-Wielpütz könne sich durchaus dort etwas vorstellen, ist aber der Verwaltung dankbar, dass sie das Prozedere vorgeschlagen habe, zunächst einmal interfraktionell und mit dem Investor die Angelegenheit zu besprechen und in der nächsten Sitzung als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu diskutieren. Für die CDU-Fraktion könne sie sagen, dass man der Anregung folgen würde, so wie sie von der Verwaltung vorgeschlagen ist. Danach ließ der Ausschussvorsitzende über folgenden Verfahrensvorschlag abstimmen:

Es wird empfohlen, der Anregung teilweise zu folgen.

**einstimmig**

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über folgende Verfahrensvorschläge abstimmen:

Seite 10, Anregung 1

Seite 11, Anregung 1

Seite 12, Anregung 1

Seite 13, Anregung 1

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

Seite 14, Anregung 1

Nach kurzen Hinweisen von Herrn Züll und Frau Feld-Wielpütz teilte Herr Weingart mit, dass der 1. Satz „Es wird empfohlen, der Anregung teilweise zu folgen“ falsch und zu streichen sei. Danach ließ der Ausschussvorsitzende über folgenden Verfahrensvorschlag abstimmen:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

Seite 15, Anregung 2

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

Seite 16, Anregung 1

Herr Schäfer schlug vor, die angedachte Prüfung abzuwarten und im weitergehenden Verfahren und Untersuchungen die Wertigkeit der Grundstücke noch festzustellen, insofern den Verfahrensvorschlag der Verwaltung abzulehnen. Herr Metz wolle auch die weiteren Untersuchungen abwarten, seine Fraktion würde daher sich der Stimme heute enthalten. Herr Züll ergänzte, dass man hier über Grundzüge der Planung im Flächennutzungsplan spreche. Egal, wie die Darstellung einer bestimmten Fläche im Flächennutzungsplan ist, sei entscheidend bei

der Stellung eines Bauantrages, ob ein Vorhaben sich im Geltungsbereich eines dann später entstandenen Bebauungsplanes befindet oder sich im Innen- oder Außenbereich befindet. Parzellenscharf sei der Flächennutzungsplan nicht gedacht und von der Politik sowie von der Verwaltung auch nicht so gewollt. Er stellte die Frage, ob es nicht Sinn mache, bei diesen und auch ähnlich gelagerten Fällen, wo es sich um einzelne, um ein oder zwei Häuser, bebaubare Grundstücke handele, ob darüber im Einzelnen so zu befinden sei. Im Einzelnen würde das doch im zu prüfenden einzelnen Bauantragsverfahren zu entscheiden sein, daher sollte es sich heute nicht zu sehr ins Detail verloren werden. Dem stimmte Herr Gleß zu. Anschließend ließ der Ausschussvorsitzende über folgenden Verfahrensvorschlag abstimmen:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**13 Nein-Stimmen**

**3 Enthaltungen**

Damit ist der Verfahrensvorschlag der Verwaltung abgelehnt.

Seite 17, Anregung 1

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

Seite 18, Anregung 1

Herr Metz teilte mit, dass er dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung folgen könne, bat aber an anderer Stelle im weiteren Verfahren den berechtigten Bedenken der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

Seite 19, Anregung 1

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

Seite 20, Anregung 1

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

Seite 21, Anregung 1

Herr Metz erkannte, dass die Anregung des Bürgers nicht präzise sei, aber dass sie doch im Wesentlichen die Meinung der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen trafe, wonach eine Wohnlandbebauung in Sankt Augustin unverhältnismäßig sei. Darum werde seine Fraktion gegen den Verfahrensvorschlag der Verwaltung stimmen.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**  
**2 Nein-Stimmen**

Seite 22, Anregung 1

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

Seite 23, Anregung 2

Herr Müller teilte mit, dass seitens der CDU-Fraktion grundsätzlich dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zugestimmt würde. Man sei jedoch seitens des Buisdorfer Ortsvorstehers angesprochen worden, dass es bezüglich der Bebauung alte Pläne gebe, die den westlichen Teil des Grundstücks betreffen. Hier hätten Bürger den Wunsch nach Hinterlandbebauung geäußert. Dieses würde zusammen mit der SPD mitgetragen. Es wird an die Verwaltung die Frage gestellt, ob man aufgrund der alten Pläne die Hinterlandbebauung berücksichtigen könne.

Herr Gleß erinnerte daran, dass bei der Vorbereitung zur Einleitung dieses Verfahrensschrittes bereits eine Vergrößerung der Wohnbaufläche vorgenommen wurde. Danach war eine Verlängerung der Bebauung südlich der Prinz-Eugen-Straße bereits von der Verwaltung vorgesehen. Das würde auch so beibehalten werden. Der Anregung, die gesamte Fläche als Wohnbaufläche darzustellen, könne die Verwaltung jedoch nicht folgen. Für Herrn Metz stellt sich diese Fläche als sehr interessant dar. Innerhalb der Fraktion seien sich langfristige Gedanken gemacht worden. Man habe sich überlegt, ob dort nicht teilweise immissionsarmes Gewerbe hinpassen würde. Allein durch die Lage. Sollte langfristig eine Zufahrtsmöglichkeit möglich sein, solle doch überlegt werden, ob nicht immissionsarmes Gewerbe dort anzusiedeln sei. Dem Verfahrensvorschlag an sich könne man seitens der Fraktion Folge leisten. Herr Gleß führte grundsätzlich zu dieser Anregung aus, dass das Stadtentwicklungskonzept an dieser Stelle einen S-Bahn-Haltepunkt vorgesehen hatte. Man sei jedoch immer dafür gescholten worden, dass in dem kleinen Stadtteil Buisdorf bereits zwei Gewerbegebiete vorhanden seien. Einen dritten Gewerbebestandort würde aus stadtteilpolitischen Gründen verfehlt sein. Darum rät er davon ab, dort Gewerbe in irgendeiner Form unterzubringen, sondern schlage vor, es bei dieser Form der Darstellung zu belassen.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

Seite 24, Anregung 1

Mit dem Verwaltungsvorschlag sei die SPD-Fraktion einverstanden, teilte Herr Dr. Frank mit, stellte jedoch die Frage, warum denn die Verwaltung in vergangener Zeit dort einen positiven Bauvorbescheid erteilt habe. Herr Gleß teilte mit, dass die Baustelle, für die die Baugenehmigung erteilt worden ist, das letzte dort mögliche zu bebauende Grundstück ist. Es habe daher einen Rechtsanspruch auf Erteilung des Bauvorbescheides und letztendlich auch der Baugenehmigung gegeben.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung teilweise zu folgen.

**einstimmig**

#### Seite 25, Anregung 1

Herr Metz erinnerte, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen seinerzeit gegen dieses Sondergebiet nach intensiver Diskussion gestimmt habe. In Anerkennung der Nahversorgung für dieses Gebiet, das dort nicht bestritten wurde, könne man dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung Folge leisten. Aber grundsätzlich habe man ein Problem mit dieser Fläche. Man ginge mit diesem Grundstück ins Landschaftsschutzgebiet rein und nähere sich der südlichen Terrasse der Sieg. Dort wie woanders auch habe man die Bedenken für die Schaffung der Voraussetzung weiterer Bebauungen. Er gebe zu Protokoll, dass eine weitere Bebauung in Richtung Johann-Quadt-Straße seitens seiner Fraktion abgelehnt würde. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, noch einmal zu überprüfen, ob dies der einzig mögliche Standort für eine Nahversorgung in Meindorf sei. Im Zuge des weiteren Verfahrens möge die Verwaltung das einmal darlegen. Frau Feld-Wielpütz erinnerte, dass diese Anregung auch von ihrer Fraktion gekommen sei. Es sei eine hohe Priorität, die Nahversorgung in Meindorf sicherzustellen. Auch für sie stehe außer Frage, dass dem keine Wohnbebauung folgen darf. Darüber hinaus führte sie aus, dass man gemeinsam nach einem Standort gesucht habe, und dann sei dieser Standort als der einzig mögliche und geeignete gefunden worden. Herr Gleß stellte fest, dass im Flächennutzungsplan keine Wohnbauflächen dargestellt seien. Bezüglich der Standortfrage schien dieser Standort noch als der am geeignetsten, auch wenn er im Landschaftsschutzgebiet liegen würde.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

#### Seite 26 – 28, Anregung 1

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

#### Seite 29, Anregung 1

Frau Feld-Wielpütz stellte die Frage, ob der gekennzeichnete Bereich auch erschlossen werden könnte. Herr Gleß wies auf den Verfahrensvorschlag hin und teilte mit, dass aus Gründen des Landschaftsschutzes dort eine Erschließung nicht möglich ist.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

#### Seite 30, Anregung 1

Herr Metz stellte fest, dass man sich die jetzt laufenden Beratungen über die Anregungen verfahrenstechnisch anders vorgestellt habe. Das hier sei ein Punkt, dem man nicht folgen könne. Er würde hierzu etwas sagen, wenn die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises aufgerufen wird.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

## 2 Nein-Stimmen

### Seite 31, Anregung 1

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung zu folgen.

**einstimmig**

### Seite 32 – 33, Anregung 1

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

### Seite 34, Anregung 1

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

### Seite 35 – 36, Anregung 1

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

### Seite 37, Anregung 1

Herr Züll wies darauf hin, dass es sich bei seiner Wortmeldung um einen Merkposten handeln würde, der sicher nicht im Flächennutzungsplan verankert würde. Er möchte aber darauf hinweisen, da dieser Wunsch mehrfach aus der Bürgerschaft geäußert würde, und zwar dass zwischen den beiden Bereichen des Niederberges eine fußläufige Verbindung hergestellt wird, die naturverträglich sei.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

### Seite 38 – 39, Anregung 2 und 3

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

### Seite 40, Anregung 4

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

#### Seite 41, Anregung 5

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

#### Seite 42 – 43, Anregung 1

Herr Metz erinnerte an die große Bürgerbeteiligung in diesem Bereich. Neben den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange haben die Einwände der Bürger ganz deutlich gezeigt, dass diese Fläche für eine Bebauung nicht zur Verfügung steht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen schließt sich dieser Stellungnahme an. Sie möchte jedoch darauf Wert legen, da aufgrund der Pressemitteilungen der Stadtratsfraktion für einer der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen keinerlei Zurückhaltung gegeben hätte, bezüglich dieser Fläche. Das sei noch einmal eindeutig zu betonen. Die Grünen schließen sich den Stellungnahmen der Bürger an und man hätte nie für eine Bebauung dieses Areals gestimmt. Herr Schäfer führte aus, dass man froh sei, dass diese Fläche nun herausgenommen wurde. Auch sie seien der Auffassung gewesen, dass das nicht bebaut werden sollte. Auch für Frau Feld-Wielpütz ist es wichtig herauszustellen, dass man in diesem Verfahren ein für allemal klargestellt habe, dass solche Flächen entweder nicht gebaut werden können, bzw. bebaut werden können. Mit diesem Verfahren sei man den seit Jahren geisternden Gerüchten gegenübergetreten. Man werde den Verfahrensvorschlag der Verwaltung folgen.

Herr Dr. Frank zeigte sich froh, dass man der Auffassung gefolgt sei, dass die sogenannte Pferdekoppel und des sogenannten Maisfeldes sich letztlich durchgesetzt habe. Man hätte das sehr viel einfacher und auch früher haben können, denn die Einwendungen bezüglich dieser beiden Flächen liegen seit 10 Jahren auf dem Tisch. Die gesamte Streiterei bzw. die Diskussion waren überflüssig, wenn man den vernünftigen Argumenten sich nicht so lange verschlossen hätte. Frau Feld-Wielpütz teilte mit, dass sie von dem Geplänkel nicht viel halte und machte noch einmal deutlich, dass sie, so lange sie in der Kommunalpolitik sei, habe es immer zwei Themen gegeben, zum einen das Kreuzeck zum anderen die Pferdekoppel. Nie habe es bezüglich der Möglichkeiten eine Klärung gegeben. Es habe zwar etliche Bürgerversammlungen gegeben, wonach die Verunsicherungen jedes Mal stärker als zuvor waren. Die fundierten Argumente lagen jedoch zu keinem Zeitpunkt vor. Was vorlag waren die Gutachten von den Bürgerinitiativen. Man habe aber immer schon gesagt, dass sich wohl keiner einem ordentlichen Verfahren verschließen würde. Nur dieses ordentliche Verfahren würde Sicherheit für die Zukunft geben. Die CDU-Fraktion habe es sich nicht einfach gemacht, man sei in der Stadt verantwortlich für den Umgang mit den Flächen, und dieses habe ihre Fraktion gemacht. Herr Knülle erwiderte, dass die CDU aber auch für die Verunsicherung bei der Bevölkerung stünde, da sie sich nie konkret festgelegt habe.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

#### Seite 44 – 45, Anregung 1

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

Seite 46 – 47, Anregung 1

Herr Metz teilte mit, dass der Anreger auf grundsätzliche Empfehlungsmängel hingewiesen habe. Aus diesem Grunde würde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen für sich bei dieser Abstimmung enthalten wollen. Aus vielerlei Gründen, die in Pressemitteilungen etc. bereits deutlich wurden.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Enthaltungen**

Seite 47 – 48, Anregung 2

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

Seite 48 – 49, Anregung 3

Frau Feld-Wielpütz wies auf den Absatz 2 der Anregung 3 auf Seite 49 hin, wo zusätzliche Nahversorgungsstandorte benannt wurden. Hier fehle ihres Erachtens der Standort Niederpleis. Herr Gleß teilte mit, dass Einzelhandel an der Hauptstraße natürlich vorgesehen sei. Man müsse mit dem Gutachter klären, inwiefern an der Hauptstraße auch großflächiger Einzelhandel untergebracht werden kann. Im übrigen erinnerte er, dass ein städtebauliches Konzept erstellt sei, welches Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes sei, der Plan sei im Verfahren und dieser Plan sehe einen großflächigen Verbrauchermarkt vor. Bezogen auf den Flächennutzungsplan und seine gutachterliche Begleitung müsse die Frage für die großflächigen Einzelhandel endabgeklärt werden. Herr Züll ergänzte, dass auch Teile des Einzelhandelskonzeptes noch eingearbeitet werden sollten.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

Seite 49 – 50, Anregung 4

Herr Metz stellt fest, dass die Anregungen vom BUND viele Punkte aufgreifen würde, wobei man sich seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei diesem Verfahrensvorschlag enthalten werde. Grundsätzlich habe jedoch die kartographische Darstellung seine Berechtigung. Er setzt große Hoffnungen auf das geografische Informationssystem und erhoffe, dass dann vielleicht der FNP auch dahingehend ergänzt werden kann.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Enthaltungen**

#### Seite 50 – 52, Anregung 5

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

#### Seite 52, Anregung 6

Herr Metz erinnerte, dass eine große Anzahl von Aussagen zum Thema Überschwemmungsgebiet vorliegen. Auch im Flächennutzungsplan müsste dem Bereich Überschwemmungsgebietes große Bedeutung zukommen. Man hoffe, dass das noch kommt und erinnere noch einmal an das geografische Informationssystem für eine detailliertere Darstellung in dem ganzen Bereich Wasser. Frau Feld-Wielpütz teilte mit, dass in ihrer Fraktion über die Hochwassergefahrenkarte gesprochen wurde und stellte die Frage, ob diese an die Fraktionen ausgehändigt werden könne. Herr Gleß sagte zu, dass das Material, was in der Verwaltung sei, den Fraktionen zugehen würde. Im übrigen verwies er auf den zweiten Satz des Verfahrensvorschlages der Verwaltung, der da laute: „Die Behauptung, der Vorentwurf weise Anpassungsdefizite bezüglich des Themas „Vorbeugender Hochwasserschutz“ des Regionalplanes auf, ist falsch“.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Enthaltungen**

#### Seite 53, Anregung 7

Herr Dr. Frank erinnerte, dass man über diese Fläche schon mehrfach gesprochen habe. Man setze sich dafür ein, hier keine Wohnbebauung vorzusehen. Man fühle sich hier bestätigt, nicht nur durch die Stellungnahme des BUND, sondern auch durch die Bedenken, die von der Regionalplanung vorgebracht worden sind. Die SPD meine, man solle hier auf Wohnbebauung verzichten aus folgenden Gründen:

Es sei eine zu erhaltene wertvolle Naturfläche, man würde hier einen Haken in die Landschaft hauen und nicht das Ausfräsen von Siedlungsändern vermeiden und wegen der Nähe zur Linie 6 würde das Gebiet sich nicht zur Wohnbebauung eignen. Daher solle man seines Erachtens auf diese Fläche, was Wohnbebauung angeht, verzichten. Herr Metz konnte sich im Wesentlichen den Worten von Herrn Dr. Frank anschließen. Man sehe dies als Brückenschlag in die Landschaft. Die Anregung des BUND und auch des Rhein-Sieg-Kreises sagen aus, dass man ökologisch höher bewerten solle, als es derzeit ist. Herr Züll wies darauf hin, dass es sicher hierbei um einen von drei Haltepunkten der Stadtbahnlinie 66 in Hangelar handeln würde. Er verkenne nicht, dass durch die Ausweisung dieses Wohngebietes potentielle Autofahrer nach Hangelar West gezogen werden könnten. Er habe keine Probleme damit, wenn man sage, dass man die Wertigkeit dieser Fläche überprüfen solle. Er bitte aber zu bedenken, dass man ohne weiteres diese Fläche nicht rausstreichen sollte, da man diesen in der Nähe hätte.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**9 Ja-Stimmen**

**7 Nein-Stimmen**

Seite 54, Anregung 8

Herr Metz stellte fest, dass man im Wesentlichen die Bedenken des BUND teile. Man sehe eine Entwicklung in diesem Bereich durchaus kritisch. Man sei gegen die Ausweitung des Gewerbebereichs.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

Seite 55, Anregung 9

Nach Auffassung von Herrn Metz gebe es dort keine konkreten Erweiterungsabsichten. Nicht nur der BUND, sondern auch weitere Träger öffentlicher Belange würden sich gegen eine dortige Bebauung aussprechen. Man sehe sich in der Position, die man bei der letzten Beratung des Flächennutzungsplanes abgegeben habe, bestärkt und lehne daher die Bebauung der Fläche ab.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

Seite 56, Anregung 10

Verfahrensvorschläge:

Es wird empfohlen, der Anregung teilweise zu folgen.

**einstimmig**

Seite 57 – 59, Anregungen 11 und 12

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, den Anregungen nicht zu folgen.

**einstimmig**

Seite 60 bis 61, Anregungen 13

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, den Anregungen nicht zu folgen.

**einstimmig**

Seite 62, Anregung 14

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

Seite 63, Anregung 15

Herr Metz stellte fest, dass die Fläche dort immer kleiner würde, und ob jemals Gewerbeflächen mit der Stadt Bonn in Kooperation ausgewiesen würden, stelle er als fraglich dar, daher würde er

dem Verfahrensvorschlag nicht folgen.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

#### Seite 64, Anregung 16

Herr Metz teilte mit, dass man sich in der ablehnenden Haltung durch die Stellungnahmen von BUND bestärkt sehe. Es handele sich hier um die Wasserschutzzone 3 A; eine besondere Freieung sei notwendig. Diese würde vom Rhein-Sieg-Kreis und anderen Behörden nicht in Aussicht gestellt. Die Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN würden daher die Ausweisung weiterer Gewerbegebiete hier ablehnen und sehen auch Schwierigkeiten in rechtlicher Hinsicht bezüglich der möglichen Ausweisung.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

#### Seiten 65 bis 66, Anregungen 17 bis 18

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, den Anregungen nicht zu folgen.

**einstimmig**

#### Seite 67, Anregung 19

Herr Metz gab zu bedenken, ob die für den Ausgleich vorgesehenen städtischen Flächen im Flächennutzungsplan als Ausgleichsfläche dargestellt werden sollen. Dieses sei auch interessant für das Grüne C. Die Verwaltung habe recht, in dem sie sagt, dass man es nicht muss, im Sinne einer gesamtheitlichen Planung sei man jedoch dafür, diese Flächen mitaufzunehmen. Auch für Frau Feld-Wielpütz sei eine Übersicht der Ausgleichsflächen interessant. Für Herrn Gleß mache es keinen Sinn, diese städtischen Flächen in irgendeiner Form im Flächennutzungsplan darzustellen. Es sei hierfür ein Ausgleichsflächenkonzept beauftragt worden. Zurzeit wird daran gearbeitet. Er erwarte, dass in der ersten Jahreshälfte 2008 dieses Konzept fertig sei. Herr Züll bemerkte, dass, wenn man diese Flächen im Flächennutzungsplan als Ausgleichsflächen darstellen würde, man schnell in Änderungsverfahren hinein käme. Er schlage vielmehr an, zum Offenlageentwurf noch ein weiteres Kapitel, nämlich Hinweise hinein nehmen, wie z.B. dieses Ausgleichsflächenkonzept. Diese sollten dann als nachrichtlichen Anhang zu den textlichen Darstellungen des Flächennutzungsplanes genommen werden. Herr Gleß erwiderte, dass die Hinweise, die zur Transparent des Flächennutzungsplanes dienen, dass diese mit in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, den Anregungen nicht zu folgen.

**einstimmig**

#### Seite 67 bis 68, Anregung 20

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, die Anregung nicht zu berücksichtigen.

**einstimmig**

Seite 69, Anregung 21

Herr Metz erinnerte, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN große Probleme mit der Entwicklung dieser Wohnbaulandfläche haben. Aus verschiedensten Gründen würde die Wohnbaulandentwicklung hier abgelehnt werden.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

Seite 70, Anregung 22

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung zu folgen.

**einstimmig**

Seite 71, Anregung 23

Auch für diesen Bereich sehe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN laut Herrn Metz keine Notwendigkeit, diese als Wohnbaufläche darzustellen. Herr Schäfer machte die Anregung, wegen der Hauptleitung des WTV die Trasse dahingehend zu überprüfen und möglicherweise die Grenzen anzupassen.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**15 Ja-Stimmen**

**1 Enthaltung**

Seite 72, Anregung 24

Herr Schäfer wies auf die nicht ganz schlüssige Begründung hin. Auf der anderen Straßenseite sei eine Bebauung vorgesehen. Herr Gleß erwiderte, dass aus Sicht der Verwaltung stellt die L-Straße und der Pleisbach eine Zäsur dar. Es sei kein räumlicher Zusammenhang mit dem was später nördlich als Wohnbebauung gedacht ist. Die Gebäude genießen Bestandsschutz und die Verwaltung wird diesen Bestandsschutz auch progressiv auslegen.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung zu folgen.

**einstimmig**

Seite 73, Anregung 25

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, den Anregungen nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

Seite 74, Anregung 26

Herr Züll begrüßte die Anregung des BUND, die Flächennutzungspläne der angrenzenden Städte beizufügen. Herr Gleß teilte mit, dass bei den Nachbarstädten eine Abfrage gestartet wird, ob dort derartige Interesse besteht.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen der Anregung nicht zu folgen.

**15 Ja-Stimmen**

**1 Enthaltung**

Seiten 74 bis 77, Anregungen 27 bis 34

Den jeweiligen Verfahrensvorschlägen der Verwaltung wird gefolgt.

**einstimmig**

Seiten 77 bis 78, Anregung 35

Mit der L 16 N habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Problem, erklärte Herr Metz. Sehe man sich die Zahlen aus dem Verkehrsentwicklungsplan an, dann würde man feststellen, dass die Verkehrsbelastung sich in einem vernünftigen Rahmen bewege. Aus ökologischen und landschaftsplanerischen Gründen sowie auch in Verbindung mit dem Gewerbegebiet Menden Süd stelle man sich daher hinter die Anregung des BUND. Herr Schäfer erwiderte, dass die Verkehrsbelastung der L 16 in der Tat eine sehr hohe sei. Sollte ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden, würde zusätzlicher Verkehr über die L 16 geführt. Dann hielte man den Verzicht auf die L 16 N für unvertretbar und für die Bevölkerung für unzumutbar.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

Seite 78 bis 79, Anregungen 36 bis 45

Verfahrensvorschlag:

Den jeweiligen Verfahrensvorschlägen der Verwaltung wird gefolgt.

**einstimmig**

Seite 80, Anregung 46

Herr Metz erinnerte an die Anregung, dieses Gebiet als SO-Gebiet für Nutzungen auszuweisen, die im Zusammenhang mit der Fachhochschule stünden. Da dies offensichtlich keinerlei Anklang fand, werde man sich der Empfehlung des BUND anschließen.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

Seite 81, Anregung 47

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

Seite 81 - 82, Anregungen 48 bis 50

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

Seite 82 (52), Anregung 51

Nach Klärung einer Verständnisfrage von Frau Feld-Wielpütz durch Herrn Gleß wurde über den Verfahrensvorschlag abgestimmt.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung zu folgen.

**einstimmig**

Seiten 83 - 84, Anregung 52

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

Seiten 84 - 87, Anregungen 53 bis 60

Verfahrensvorschlag:

Den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.

**einstimmig**

Seite 87 – 88, Anregung 61

Herr Dr. Franke erinnerte an die ablehnende Haltung der SPD-Fraktion gegen die Querspange. Die Verkehrsproblematik könne durch Umbau der großen Kreuzung befriedigend gelöst werden. Es sei nicht notwendig, in die schützenswerte Pleisbachaue einzugreifen. Er schlage daher vor, der Anregung des BUND zu folgen. Herr Metz ergänzte, dass die Darstellung als MI-Gebiet auf der freien Fläche nicht notwendig sei. Diese Fläche sollte als Verkehrsfläche gekennzeichnet sein, damit zukünftig ein Kreuzungsumbau möglich sei.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**9 Ja-Stimmen**

**7 Nein-Stimmen**

Seiten 88 bis 91, Anregungen 62 bis 69

Verfahrensvorschlag:

Der Ausschuss folgte den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung.

**einstimmig**

Bezüglich der Anregung 64 stellte Herr Schäfer die Frage nach der Standortsicherung der Bundespolizei. Herr Gleß erklärte, dass er keine andere Aussage kenne als die, dass die Bundespolizei auf lange Sicht Standortsicherheit zugesagt habe.

#### Seite 92, Anregung 70

Herr Züll stellte die Frage, ob es verwaltungsseitig Erkenntnis gebe nach dem Bedarf einer Hundefreilauffläche. Da die Verwaltung momentan die Antwort nicht geben konnte, sicherte Herr Gleß zu, die Antwort dem Protokoll beizufügen.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

#### Seite 93, Anregung 71

Herr Metz stellte fest, dass die Landschaftsbrücke eine hohe Priorität genießen muss. Die Landschaftsbrücke würde dann notwendig, wenn die L 16 N neu gebaut würde. Man habe dort eine erhebliche Barrierewirkung. Die Frage stellt sich, ob eine nachrichtliche Ausweisung der Landschaftsbrücke nicht förderlich sein kann. Also grundsätzlich würde die Darstellung der Landschaftsbrücke an dieser Stelle dort befürwortet. Herr Gleß erwiderte, dass die L 16 N als übergeordnete Straßenverbindung dargestellt werden muss. Nachrichtliche Übernahmen müssen nicht eingebracht werden. Gleichwohl habe die Darstellung der Landschaftsbrücke für die Vernetzung der Freiräume eine hohe Priorität.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

#### Seite 94, Anregung 72

Frau Feld-Wielpütz erinnerte daran, dass bei der Vorstellung Grünes C diese Fläche für die Gärten der Nationen vorgesehen waren, bislang aber noch keine konkreten Planungen vorliegen. Solange diese nicht vorliegen hätte ihre Fraktion mit der Anregung der Verwaltung ein Problem. Der Bereich sollte behutsam geplant werden. Sodann übernahm Herr Schäfer den Vorsitz. Herr Schröder führte dann aus, dass er die Anlage von gärtnerischen Flächen in diesem Bereich für äußerst ungeeignet halte. Ungeeignet deswegen, weil er sich nicht vorstellen könne, dass aus irgendeinem Stadtteil dort auf einer Gartenanlage spazieren würde. Auch eine Kleingartenanlage hätte dort keinen Bestand und sei auch nicht sinnvoll. Sein Vorschlag laute, dass Grüne C vielmehr zur Gestaltung des Zentrums einzusetzen. Herr Knülle erwiderte, dass er es für nicht seriös halte, dass jetzt herauszunehmen, was zuvor bezüglich des Grünen C lange diskutiert wurde. Wenn die CDU Probleme damit habe, soll man die Angelegenheit derzeit zurückstellen und in Ruhe diskutieren. Herr Schröder ergänzte, dass die CDU dem ursprünglichen Verwaltungsansetzen folge, diese Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche auszuweisen. Herr Gleß führte aus, dass man heute nicht über die Konzeption Grünes C spreche. Die Verwaltung habe zugesagt, bei der letzten Vorstellung des Projektes Grünes C die noch zu erstellenden

Detailplanungen im weiteren Verfahren den zuständigen Ausschüssen vorzustellen. Darüber könne dann eine Einzelberatung stattfinden. Dieser vorgesehene Weg sollte eingeschlagen werden. Herr Schäfer erkenne nicht, dass die vorgetragene Bedenken sich im Verfahrensvorschlag der Verwaltung widerspiegeln würden. Er wies auf die noch durchzuführenden Verfahren hin, die dann überprüfen würden, inwieweit diese Flächen zu verwenden wären. Die jetzt geäußerten Bedenken würden sicher in den anschließenden Verfahren ja noch vorgebracht werden können und auch berücksichtigt werden müssen. Er meine, dass man grundsätzlich der Anregung der Verwaltung folgen könne. Die von der CDU vorgetragene Bedenken würden im Protokoll festgehalten. Es sei noch keine Konkretisierung der hier als Idee aufgebrachten Beispiele. Herr Metz wies darauf hin, dass die Darstellung von landwirtschaftlicher Fläche in Grünfläche geändert würde und noch nicht konkret, welche Nutzung dann dort passiere. Die Verwaltung sage dort zu Recht, dass es Sache der Fachplanung sei, wie die Fläche später zu nutzen ist.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung teilweise zu folgen.

**einstimmig**

Seiten 95 bis 102, Anregungen 1 bis 15

Verfahrensvorschlag:

Dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung wurde gefolgt.

**einstimmig**

Seite 103, Anregung 16

Herr Metz halte die Anregung des BUND für sehr wertvoll. An der bestehenden Wohnbebauung soll eine Gewerbefläche ausgewiesen werden, und zwar im Bereich einer 110 kV-Leitung. Dies sei aus städtebaulicher Sicht nicht nachvollziehbar. Aus ökologischen und städtebaulichen Gründen sehe seine Fraktion keine Notwendigkeit, dort Gewerbeflächen auszuweisen. Herr Dr. Metz wies darauf hin, dass auf der gegenüberliegenden Straßenseite gewerbliche Bebauung sei. Er halte die Diskussion für überflüssig, da er sich nicht vorstellen könne, ob überhaupt dort jemand bauen würde. Wohnbebauung ganz sicherlich nicht, auch die bisherigen, Vermarktungsbemühungen für Gewerbebetriebe hätten keinen Erfolg gezeigt. Wenn aber dort verträgliches Gewerbe hinkäme, würde es die Anwohner der Kohlkauler Straße wenig tangieren. Herr Züll könne sich den Worten von Herrn Dr. Frank anschließen. Er bedanke sich bei dem Anreger, der sehr engagiert Dinge vorangebracht habe, auch wenn man nicht allen seinen Anregungen Folge leisten könne.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

S. 104, Anregung 17

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen der Anregung teilweise zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

Seite 105, Anregung 18

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

Seite 106 bis 109, Anregungen 18 bis 01

Verfahrensvorschlag:

Den Verfahrensvorschlägen wurde gefolgt.

**einstimmig**

Seite 110, Anregung 02

Herr Dr. Frank empfahl der Anregung zu folgen, da man die Idee einen Stadtplan einzurichten für gut empfindet. Bezüglich der Ausgestaltung des grünen Sees würde diese Fläche auch eine große Rolle spielen. Der Vorschlag der SPD laute, diese Fläche entweder als Grünfläche oder als Fläche für den öffentlichen Bedarf auszuweisen, nicht jedoch als landwirtschaftliche Fläche.

Der Ausschussvorsitzende schlug an dieser Stelle vor, den gesamten Komplex Kreuzeck nunmehr abzuarbeiten und bei den dann folgenden Tagesordnungspunkten nicht mehr in die Diskussion einzusteigen, sondern nur noch in die Abstimmung. Herr Dr. Frank verstand die Beteiligten so, dass nicht nur einzelne Parzellen der gesamte Komplex Maisfeld von der Anregung der Bürgerinitiative betroffen sei und die SPD-Fraktion würde dieser Anregung folgen wollen, wo immer das in dieser Sitzungsvorlage hier auftauchen sollte.

Herr Metz griff die Anregung auf und stellte fest, dass sie dazu geeignet sei, an dieser Stelle weiter zu denken. Man habe ein Verfahren, dass man nicht hätte haben müssen. Die vorgetragenen Bedenken lägen seit Anfang an auf dem Tisch. Die CDU hätte es gewagt trotzdem in dieses Verfahren zu gehen. Die Anregung, die jetzt hier vorliegt, sei die Beantwortung auf die Frage, was man mit dieser Fläche jetzt machen würde. Klar sei, dass es nicht bebaut werden solle. Was daraus werden könne, sei Gegenstand dieser Anregung. Es sei schwierig, diese Anregung umzusetzen, da es sich um eine Gemengelage handeln würde. Im Rahmen des grünen C würde eine naturnahe Entwicklung befürwortet. Dabei könne auch die Landwirtschaft eine Rolle spielen. Bei aller Befürwortung der Anregung halte Herr Metz es jedoch für bedenklich, dieser Anregung pauschal zuzustimmen.

Herr Züll erinnerte an die Aussagen bei Einreichen des Entwurfes und sehe sich jetzt in seiner Auffassung als bestärkt. Da wo Gegensätze aufeinander prallen würden, soll die Politik entscheiden. Man sei verpflichtet, dies zum Wohl der Stadt zu machen. Auch er möchte den Blick in die Zukunft richten. Unabhängig von dem Namen „Stadtspark“ und auch unabhängig davon, ob ein Bürger dieser Stadt, dem das Grundstück nicht gehört, über Grundstücke anderer Vorschläge zu machen, dass würde heute nicht bewegt werden können, aber dass man sich Gedanken machen müsse, wie halt die städtischen Interessen, besonders die Menschen die hier leben und arbeiten und sich einbringen, muss darüber nachgedacht werden, wie es jetzt hier weitergehen solle. Herr Puffe schloss sich den Ausführungen des Kollegen Metz an. In der Diskussion durch die Anregungen und Einwände sei eine neue Diskussion über das Areal entstanden. Es sei nun eine interessante Diskussion für alle Bürger dieser Stadt. Es sei wichtig diese Diskussion in Ruhe und Sorgfalt zu führen. Man plädiere, die gesamte Fläche nicht als

komplette Grünfläche darzustellen. Die Verwaltung solle sich äußern, welche Darstellungsweise sie als sinnvoll erachtet. Herr Gleß teilte mit, dass man Probleme hätte, wenn man der Anregung der Bürgeraktion uneingeschränkt folgen würde. Auch würde die Darstellung im Flächennutzungsplan Probleme bereiten. Die in der Anregung genannten neuen Punkte seien recht global. Sie ermöglichen nicht, konkrete Darstellung im Flächennutzungsplan zu wählen. Eine Möglichkeit würde dann zu sehen sein, wenn ein konkretes Freiraumkonzept vorliegen würde, mit einer entsprechenden Finanzierungsmöglichkeit, mit konkreten Wegebeziehungen, usw. Die mit der Anregung verfolgten Ziele würden auch innerhalb der derzeit vorgesehenen Darstellungen zu verwirklichen sein, sollte sich jedoch herausstellen, dass der Bürger... eine Chance auf Realisierung und Finanzierung hat, dann könne man sich aufgrund der konkreten Planung auch im Flächennutzungsplan damit beschäftigen. Momentan sehe er diesen Punkt noch nicht gekommen, sein Vorschlag laute, es bei der vorgeschlagenen Fläche für die Landwirtschaft zu belassen, die Entwicklung in der öffentlichen Diskussion abzuwarten und dann die geeigneten Darstellungen in einem Flächennutzungsplan zu wählen.

Herr Knülle bedankte sich für diese Ausführungen, wenn man seinen Ausführungen folge und keine anderen Darstellungen als derzeit von der Verwaltung vorgeschlagen hier anbringen könne, sollte es zumindest einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung ergehen, intensiv sich mit diesem Bereich zu beschäftigen im Sinne der Auffassung, nämlich Naherholung an dieser Stelle zu verbessern und parkähnliche Züge in diesem Bereich in der Zukunft zu realisieren. Diese solle von der Verwaltung als Arbeitsauftrag mitgenommen werden. Aus der bisherigen Diskussion sei leider versäumt worden, diese Fläche in den Naturpark Siebengebirge mit hineinzunehmen. Dies wäre ein erster Anhaltspunkt, um das Ziel Naherholung dort realisieren zu können. Aber auch im Rahmen des grünen C gäbe es sicher die eine oder andere Möglichkeit. Wenn die Verwaltung dass dann mit auf den Weg nimmt und in die Diskussion einsteigt, wolle man dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung folgen, aber auch mit der Zielsetzung, dass in das Thema Stadtpark eingestiegen wird. Herr Gleß erwiderte, dass es auch so gemeint sei, er wolle das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes jetzt mit Dingen nicht befrachtet wissen, die innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes des Aufstellungsverfahrens geklärt werden können. Er hoffe, dass auch Impulse von denen komme, die sich mit dem Vorschlag hier eingebracht haben. Derartiges könne nur im Dialog geschehen.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen der Anregung nicht zu folgen.

**Abstimmung ?**

Seite 112 bis 114, Anregung 3

Verfahrensvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**einstimmig**

Frau Feld-Wielpütz machte auf eine redaktionelle Änderung auf Seite 114, letzter Satz, aufmerksam, wonach es nicht zu decken „sind“, sondern zu decken „wären“ heißen müsse.

Seite 115 bis 119, Anregungen 01 bis 01

Verfahrensvorschlag:

Den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung wurde gefolgt.

**einstimmig**

Danach unterbrach der Ausschussvorsitzende um 20.25 Uhr die Sitzung. Um 20.35 Uhr wurde die Sitzung wieder aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Herr Gleß mit, dass ihm in dieser Sitzungsunterbrechungspause von Frau Renate Siemens-Fischer einen Satz Briefe für jedes Ausschussmitglied bekommen habe, er stelle anheim, dass sich nach der Sitzung jeder davon bedienen mag.

Seite 121 bis 122, Anregungen 1 bis 2

Verfahrensvorschlag:

Es wird den jeweiligen Verfahrensvorschlägen der Verwaltung gefolgt.

**einstimmig**

Seite 123, Anregungen 03

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

Seite 124, Anregungen 4 bis 6

Verfahrensvorschlag:

Den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung wird gefolgt.

**einstimmig**

Seite 125, Anregung 7 und 8

Herr Züll machte noch einmal die Anregung, Hinweisteile in den Flächennutzungsplan mit aufzunehmen. Auch in bauaufsichtlichen Behördenverfahren könne so ein Hinweis sinnvoll sein. Darüber hinaus wundere sich Herr Züll über die Stellungnahmen des Rhein-Sieg-Kreises. Bedenken der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Landschaftsbehörde seien zwar dargestellt, aber er hätte sich von einem der bedeutendsten Kreise der Republik doch mehr Anregungen gewünscht. Er habe empfunden, dass der Kreis mehr als Hauptbedenkenenträger, denn als Anregengeber gesehen. Auch Herr Metz empfinde die Aussage von Herrn Züll als sehr richtig und als sehr sinnvoll, man könne sich über die Bedenken streiten. Die konstruktive Kritik kam auch ihm zu kurz. Auch Herr Gleß unterstrich das zuvor gesagte und bekundete auch seinen Ärger über die wenig konstruktive Kritik des Rhein-Sieg-Kreises.

Verfahrensvorschlag:

Den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung wurde gefolgt.

**einstimmig**

Seiten 125 bis 128, Anregungen 09 bis 17

Den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung wurde gefolgt.

**einstimmig**

Seite 128, Anregung 18

Herr Metz wiederholte die Anregung von Herrn Züll, die Hinweise im Plan darzustellen.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

Seiten 129 bis 130, Anregungen 19 bis 20

Verfahrensvorschlag:

Den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung wurde gefolgt.

**einstimmig**

Seite 132, Anregung 22

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen der Anregung teilweise zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

Seite 133, Anregung 23

Herr Metz wies auf die Problembeschreibung des Rhein-Sieg-Kreises bezüglich der Erweiterungsfläche des Friedhofes hin und stellte die Frage, ob solch eine Dimensionierung sinnvoll sei. Würde nicht eine Reduzierung der Flächen die Probleme mit dem Rhein-Sieg-Kreis teilweise beseitigen. Herr Meyer-Eppler stellte fest, dass, solange kein Friedhofskonzept vorliegen würde, man dem Vorschlag folge leisten sollte.

Verfahrensvorschlag

Es wird empfohlen, der Anregung teilweise zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Enthaltungen**

Seite 134, Anregung 24

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen der Anregung zu folgen.

**einstimmig**

Seite 135, Anregung 25

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

Seite 136, Anregung 26

Herr Jengol teilte mit, dass es sich nicht mehr um den Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften handeln würde, sondern um die DGUV. Er bat den Namen zu ändern.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

Seite 137, Anregung 27

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen der Anregung teilweise zu folgen.

**einstimmig**

Seite 138, Anregung 28

Vor Eintritt in die Diskussion verließ Herr Metz den Raum, weil er sich für befangen hielt. Herr Schäfer appellierte an die Verwaltung, trotz der formulierten Bedenken der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständiger Luftfahrtbehörde nachzudenken, es ließe sich aus dem Verfahrensvorschlag nicht ersehen, was besondere verschiedene Voraussetzungen bei diesem Abwägungsgebot wären. Er bittet darüber nachzudenken, ob man diesen Innenbereich nicht doch bebauen kann, die Fläche würde sich zur Bebauung anbieten, auch sehe er keine Bedenken bezüglich der an- und abfliegenden Luftfahrzeuge, da die Platzrunde woanders herginge. Die Schreiben des Regierungspräsidenten Düsseldorf würde ihn nicht überzeugen. Das Schreiben ließe eher die Befürchtung deutlich werden, da darauf hingewiesen wird, dass der Luftlandeplatz noch eine andere Ausweisung erhalten solle. Dies ließe befürchten, dass noch mehr Fluglärm entstehen würde. Dies sei, so Herr Schäfer, bestritten worden. Dies schein Hintergrund zu sein, als die Lage der Grundstücksflächen. Herr Gleß sagte das gerne zu, dass noch ein grundsätzliches Gespräch mit der Bezirksregierung Düsseldorf geführt werden müsse. Dieser Bereich sei auch nicht der einzige Punkt, wogegen die Bezirksregierung votiert habe. Herr Züll erinnerte, dass dieser Punkt noch einmal explizit auf Seite 161 genannt würde und es sich hier um die Aussage handele, ob es sich um eine nach § 47 LG geschützte Streuobstwiese handele. Herr Gleß machte darauf hin den Vorschlag, bis zu der Sitzung, wo der überarbeitete Planentwurf vorgestellt würde,

aller voraussichtlich nach Mai, würde die Angelegenheit abgeklärt sein. Also somit wird der Anregung der Bezirksregierung nicht folgen.

Der Vorsitzende ließ dann über den geänderten Verfahrensvorschlag des Herrn Gleß abstimmen.

**14 Ja-Stimmen**

**1 Nein-Stimme**

Seiten 139 bis 140, Anregungen 29 bis 30

Verfahrensvorschlag:

Den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung wurde gefolgt.

**einstimmig**

Seite 141, Anregung 31

Verfahrensvorschlag:

Herr Züll wies darauf hin, dass das vom Rhein-Sieg-Kreis angeregt werde, die L 16 N im Umweltbericht zu berücksichtigen und im Bezug auf Eingriffsfolgen und Barrierewirkung auf gefährdete Arten einzugehen. Dementsprechend müsste der Verfahrensvorschlag heißen, dass empfohlen wird der Anregung teilweise zu folgen. Das wurde allgemein so gesehen.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen der Anregung teilweise zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

Seite 142 bis 147, Anregung 32 bis 37

Verfahrensvorschlag:

Den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung wurde gefolgt.

**einstimmig**

Seite 148, Anregung 38

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

Seite 149, Anregung 39

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen der Anregung zu folgen.

**einstimmig**

Seite 150, Anregung 40

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen der Anregung nicht zu folgen.

**9 Ja-Stimmen**

**7 Nein-Stimmen**

Seite 151, Anregung 41

Verfahrensvorschlag:

Dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung wurde zugestimmt.

**einstimmig**

Seite 152, Anregung 42

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen der Anregung zu folgen.

**einstimmig**

Seite 153, Anregung 43

Herr Metz wies auf den Landschaftskorridor längs der A 3 hin. Die Verwaltung sage dazu aus, dass dies im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt würde, man möchte dieses jedoch im F-Plan Verfahren auch schon haben. Man könne nicht nachvollziehen, dass die Verwaltung aussage, dies werde im E-Plan berücksichtigt werden. Herr Gleß führte aus, dass dieser Freiraumkorridor jenseits der A 3 läge, dort sei er vorgesehen gewesen und nicht diesseits der A 3. Herr Metz erwiderte, dass es sich nicht um den Freiraumkorridor handele, sondern dass es mehrere mögliche Freiraumkorridore gäbe. Der Kreis würde sich auf die westlich der A 3 liegenden beziehen. Herr Gleß erwiderte, dass diese Fläche nicht ins Kalkül gezogen wurde, weil die jetzt in Rede stehende Fläche potentiell gewerblich nutzbar sei. Weil dass so ist, sei diese Fläche für den Freiraumkorridor nie ins Kalkül gezogen worden. Die Anregung des Rhein-Sieg-Kreises sei irritierend. Herr Weingart ergänzte, dass der Kreis einen Abstand zur Autobahn gewünscht habe. Was östlich der A 3 gemeint sei, sei eine Geschichte im Regionalplan. Die mit der Sache hier nichts zu tun habe. Herr Züll machte deutlich, dass es in diesem Bereich eh eine Anbauverbotszone von 40 m gäbe. Damit würde sich möglicherweise dieser Dissens erübrigen.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

Seite 154 bis 157, Anregung 44 bis 47

Verfahrensvorschlag:

Den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung wurde zugestimmt.

**einstimmig**

Seite 158, Anregung 48

Herr Metz stellte fest, dass im jetzigen Vorentwurf das Gebiet als SO-Klinik festgesetzt sei. Es sei zu bezweifeln, dass dieses zu einer Klinik würde. Vielmehr solle jetzt Ziel sein, dort ein Umweltbildungszentrum zu errichten. Dies sei in Verbindung mit dem Naturpark ganz konkret angedacht. Es sei die Frage, ob es nicht besser wäre, die SO-Fläche als Umweltbildung etc. auszuweisen und so den potentiellen Fördermittelgebern ganz konkret zeigen zu können, dass man planerisch vorgearbeitet habe. Frau Feld-Wielpütz erwiderte, dass ihr dieses zu schnell ginge und sie Beratungsbedarf anmelde. Herr Schäfer berichtete, dass es jetzt doch nur darum ginge, die bisherige Ausweisung „Klinik“ daraus zu nehmen. Er sei aber der Meinung, dass man auch gemäß ??? was man derzeit dort andenke. Nach Kenntnis der Rechtssprechung meinte Herr Züll, müsse auch die konkrete Bestimmung eines SO eingegeben werden. Wenn eine Nachfolgenutzung verträglich sei, sei es egal, welches SO dort drinstünde. Die Verwaltung solle sagen, welche SO-Darstellung für die weitere Folge die sinnhaftere sei. Herr Gleß meinte, dass man jahrelang so agiert habe, dass das SO ein Platzhalter sei für die Klinik. Man habe auch einen

Bebauungsplan, wo Platzhalter die Rehabilitationsklinik sei. Man hätte beide Dinge auch als Platzhalter betrachtet. Man wäre aber mit den Projekten noch nicht so weit, dass man mit gutem Gewissen die Platzhalter rausnehmen könne und gegen das austauschen, wovon man noch nicht genau weis, ob es denn kommt und wie es denn aussieht. Man sei derzeit noch stark in der Diskussion. Man solle nicht das Signal geben, den Platzhalter aufzugeben. Ein Austausch mache dann Sinn, wenn konkret das Projekt Umweltbildungszentrum sich wirklich realisieren lässt. Soweit wären wir noch nicht. Herr Metz widersprach und sah den Flächennutzungsplan als Ziel bestimmt. Man hätte sehr konkrete Ideen und bräuchte keine Platzhalter. Bei Gesprächen um Fördermittel könne es durchaus hilfreich sein, die konkrete Bestimmung zu nennen.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Enthaltungen**

Seite 159 bis 163, Anregungen 01 bis 05

Verfahrensvorschläge:

Den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung werden beschlossen.

**- einstimmig –**

Seite 164, Anregung 06

Verfahrensvorschlag:

Herr Züll meinte, ob man die Fläche nicht als Flugbetriebsgelände im Flächennutzungsplan darstellen könne. Wenn es machbar wäre, solle man es zur Klarheit tun. Herr Weingart erwiderte, dass dieser Vorschlag der Verwaltung, dieses nachrichtlich darzustellen, auch so lauten würde. Das teilweise würde sich nur bezüglich der weiteren Bedenken der umgebenden Nutzung handeln.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung teilweise zu folgen.

**einstimmig**

Seiten 165 bis 171, Anregungen 01 bis 01

Verfahrensvorschlag:

Den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung wurde zugestimmt.

**einstimmig**

Seite 171 bis 173, Anregung 02

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen, der Anregung teilweise zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

Seite 173 bis 183, Anregungen 03 bis 01

Verfahrensvorschläge:

Den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.  
**einstimmig**

Seite 184, Anregung 02

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen der Anregung nicht zu folgen.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

Seiten 185 bis 197, Anregungen 01 bis 03

Verfahrensvorschläge:

Den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.

**einstimmig**

Seite 198, Anregung 01

Herr Metz schilderte die Frage, ob der dort bestehende Kindergarten am Hohen Ufer nicht nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt werden könne. Herr Weingart erwiderte, da Flächenaußenbereich sei, könne eine Darstellung nicht erfolgen.

Herr Metz meinte, dass man es nicht flächig darstellen sollte, sondern nur symbolisch. Bezüglich der Anregung 2 auf Seite 198 stellte Herr Gleß fest, dass hier eine symbolische Markierung erfolgen könne, da diese Fläche nicht im Außenbereich liege. Das Symbol würde eingetragen, aber es wäre kein flächiges Symbol.

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen der Anregung teilweise zu folgen.

- **einstimmig** -

Seite 198, Anregung 2

Verfahrensvorschlag:

Es wird empfohlen der Anregung nicht zu folgen.

**einstimmig**

Seiten 199 bis 204, Beteiligter 01 bis 01

Verfahrensvorschlag:

Den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.

**einstimmig**

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, die während der Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4, Abs. 1 BauGB, zum Vorentwurf des FNP vorgebrachten Anregungen entsprechend den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.  
Beschlussfassung über die einzelnen Punkte siehe vorherige Abstimmung.
2. Der Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der Beratungsergebnisse zu 1) den Entwurf des FNP zu erarbeiten.

**13 Ja-Stimmen**

**2 Enthaltungen**

Herr Knülle gab eine Erklärung zu dem Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion ab.

Man habe insgesamt zugestimmt, auch wenn man in wenigen einzelnen Punkten anderer Auffassung war. Die seien im Verhältnis zum Gesamtplan prozentual so niedrig, dass man dem ganzen Zustimmen konnte. Er möchte aber betonen, dass die nicht vorher gemachten Einwendungen nicht mehr bestehen.